



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.107 RRB 1963/0935**
Titel **Bau- und Niveaulinien (Genehmigung).**
Datum 14.03.1963
P. 427–428

[p. 427] Am 4. Oktober 1962 ersuchte das Bauamt I der Stadt Zürich um die Genehmigung des Beschlusses des Gemeinderates Zürich vom 5. Juli 1961 betreffend die Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten verlängerten Tièchestrasse zwischen Wehrlisteig und Schauenbergstrasse, der Schauenbergstrasse zwischen Feuerweg und projektierte verlängerter Tièchestrasse, der projektierten verlegten Glaubtenstrasse zwischen Schuhmacherweg und projektierte verlängerter Tièchestrasse-/Schauenbergstrasse, die Aenderung der Bau- und Niveaulinien der projektierten verlängerten Jacob Burckhardt-Strasse zwischen projektierte verlängerter Tièchestrasse und projektierte Längsstrasse, der bestehenden östlichen Baulinie der Schauenbergstrasse beim Feuerweg und der bestehenden Niveaulinie der Tièchestrasse zwischen Wehrlisteig und projektierte Kürbergstrasse sowie die Aufhebung der genehmigten Bau- und Niveaulinien der projek- // [p. 428] tierten verlängerten Schauenbergstrasse zwischen Flurweg Kat.-Nr. 1934 bei der Einmündung der Glaubtenstrasse in die Gsteigstrasse und projektierte Längstrasse.

Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 18. September 1962 sind gegen den am 5. September 1961 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse mehr anhängig. Drei von vier eingegangenen und vom Bezirksrat Zürich abgewiesenen Rekursen wurden an den Regierungsrat weitergezogen. Letzterer hat diese mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2664 vom 12. Juli 1962 ebenfalls abgewiesen.

Der Bund beabsichtigt, auf einer Fläche von rund 46 ha auf dem Höngrgerberg im Laufe der nächsten Jahre und Jahrzehnte grosszügige Bauten für eine Aussenstation der Eidgenössischen Technischen Hochschule samt zugehörigen Studenten-Wohnsiedelungen zu erstellen. Es sind bereits die ersten Bauarbeiten eingeleitet worden. Dies veranlasste die Stadt, zwecks Erweiterung des Strassennetzes am Höngrgerberg Baulinien gemäss der heutigen Vorlage festzusetzen.

Die Vorlage umfasst im einzelnen:

a) Als südseitige Hauptzufahrt die rund 1,5 km lange, projektierte verlängerte Tièchestrasse. Sie bildet die Fortsetzung der vom Bucheggplatz bis oberhalb des Stadtspitals I bereits ausgebauten Tièchestrasse, folgt zuerst von Südosten nach Nordwesten dem Westrand des Käferberges und überquert dann in grossem Bogen, nahe dem Ostrand des Höngrgerbergwaldes das Plateau bis zum Zusammenschluss mit der projektierten verlegten Glaubtenstrasse und der Schauenbergstrasse. Ihr Baulinienabstand von 50 m erweitert sich bei der Einmündung des Wehrlisteiges auf 54 m, vor und nach der Einmündung der projektierten verlängerten Jacob Burckhardt-Strasse auf 64 m. Die Niveaulinie weist eine Maximalsteigung von 5% auf. Die bestehende Niveaulinie der Tièchestrasse (RRB Nr. 2800 vom 19. Juli 1962) erfährt zwischen Wehrlisteig und projektierte Kürbergstrasse eine leichte Anpassung.



Die früher projektierte verlängerte Schauenbergstrasse zwischen Flurweg Kat.-Nr. 1934 und projektierte Längsstrasse kommt nicht zur Ausführung und ihre mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1456 vom 27. Mai 1937 genehmigten Bau- und Niveaulinien sind aufzuheben.

An ihre Stelle tritt zwischen projektierte Längsstrasse und projektierte verlängerter Tièchestrassen die projektierte verlängerte Jacob Burckhardt-Strasse. Sie bildet das Endstück der aus dem Quartier Höngg aufsteigenden beiden Aufstiegsrampen, der Tobelegg- und der verlegten Gsteigstrasse. Ihre Bau- und Niveaulinien (RRB Nr. 1456 vom 27. Mai 1937) sind an diejenigen der projektierten verlängerten Tièchestrassen anzupassen. Die Niveaulinie weist eine maximale Steigung von 7,5% auf.

b) Die beiden nördlichen Zufahrten zum Plateau des Hönggerberges bilden die Schauenbergstrasse und die Glaubtenstrasse. Die Schauenbergstrasse folgt ungefähr ihrem jetzigen Verlauf und mündet auf der Höhe des Hintern Ebnet in die projektierte verlängerte Tièchestrassen. Bis zum Feuerweg bestehen in der Schauenbergstrasse bereits Baulinien von 24 m Abstand sowie Niveaulinien (RRB Nr. 1239 vom 13. Mai 1959). Ab hier sind Baulinien von 50 m Abstand vorgesehen. Die trompetenförmige Erweiterung oberhalb des Feuerweges erfordert eine unwesentliche Anpassung der bestehenden östlichen Baulinie auf 16 m Länge. Die Niveaulinie schliesst mit gleicher Steigung (10,3%) an die bereits genehmigte an.

Die Glaubtenstrasse, ursprünglich in Windungen steil zur Höhe führend, wird neu - auf rund 690 m Länge - entlang dem Nordhang des Käferberges geführt und verläuft nahezu geradlinig bis zum Zusammenschluss mit der projektierten verlängerten Tièchestrassen und der Schauenbergstrassen im Hintern Ebnet. Die bestehenden Baulinien (RRB Nr. 1239 vom 13. Mai 1953) entlang der bereits ausgebauten und nahezu überbauten Glaubtenstrassen bis zur Höhe des Schuhmacherweges haben einen Abstand von 24 m. Die Baulinien der projektierten verlegten Glaubtenstrassen erweitern sich bis zur Quartiergrenze Affoltern/Höngg auf 50 m, bei der Einmündung in die projektierte verlängerte Tièchestrassen und Schauenbergstrassen auf 62 m. Oberhalb des Schuhmacherweges ist die nördliche Baulinie etwas zurückversetzt, auf der Höhe desselben ca. 32 m unterbrochen. Die Niveaulinie der projektierten verlegten Glaubtenstrassen weist eine Maximalsteigung von 7% auf.

Die Linienführung der projektierten Strassen vermeidet eine Durchschneidung des Areals der Eidgenössischen Technischen Hochschule. Der Baulinienabstand von 50 m ist durchwegs grösser, als es der Strassenbau erfordert. Es wird aber damit eine Abtrennung der kommenden Ueberbauungen erreicht, indem längs der Strassen Grünflächen angelegt und bergseits freigeführte Promenadenwege erstellt werden können.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 5. Juli 1961 betreffend

a) die Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten verlängerten Tièchestrassen zwischen Wehrlisteig und Schauenbergstrassen, der Schauenbergstrassen zwischen Feuerweg und projektierte verlängerter Tièchestrassen, der projektierten



verlegten Glaubtenstrasse zwischen Schuhmacherweg und projektierte verlängerter Tièchestrasse-/ Schauenbergstrasse,

b) die Aenderung der Bau- und Niveaulinien der projektierten verlängerten Jacob Burckhardt-Strasse zwischen projektierte Längsstrasse und projektierte verlängerter Tièchestrasse, der bestehenden östlichen Baulinie der Schauenbergstrasse beim Feuerweg und der bestehenden Niveaulinie der Tièchestrasse zwischen Wehrlisteig und projektierte Kürbergstrasse sowie

c) die Aufhebung der bestehenden Bau- und Niveaulinien der projektierten verlängerten Schauenbergstrasse zwischen Flurweg Kat.-Nr. 1904 bei der Einmündung der Glaubten- in die Gsteigstrasse und projektierte Längsstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, vorstehendes Dispositiv I öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Plansatzes mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/27.03.2017]